



MdL • Rosi Steinberger • Regierungsstraße 545 • 84028 Landshut

**Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt
der Stadt Landshut
Luitpoldstr. 29a
84034 Landshut
Fax: 0871 - 881786**

**Abgeordnete
Rosi Steinberger**

Bündnis 90 / Die Grünen
im Bayerischen Landtag

21. Januar 2015

**Einwendung gegen die Erteilung einer Genehmigung zur
Erweiterung einer Anlage zum Schlachten von Tieren von einer
Schlachtkapazität von 11.000 auf 21.000 Schweine wöchentlich in
84030 Landshut, Am Banngraben 24, Fl.Nr. 3264, 3265, 3266 der
Gemarkung Ergolding**

Abgeordnetenbüro
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Telefon +49 89 4126-2753
Fax +49 89 4126-1753
rosi.steinberger@gruene-
fraktion-bayern.de
www.rosi-steinberger.de

Sekretariat
Ursula Geßner
ursula.gessner@gruene-
fraktion-bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wahlkreisbüro
Petra Maier
Regierungsstraße 545
84028 Landshut
Tel. 0871 / 4303756
Fax 0871 / 27633224
petra.maier@gruene-fraktion-
bayern.de

hiermit erkläre ich meine Einwendungen gegen den oben aufgeführten
Antrag der VION SBL Landshut GmbH.

Das geplante Vorhaben verursacht im Falle der Genehmigung durch
seinen Betrieb, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Vorbelastungen,
erhebliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit, verschiedene
Schutzgüter, die Umwelt und Natur, Tiere und Menschen. Ich
beantrage, den Antrag auf Genehmigung aus folgenden Gründen
abzulehnen:

1. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum für das geplante
Vorhaben keine **Umweltverträglichkeitsprüfung** erfolgen muss. Eine
Begründung hierfür sowie entsprechende Stellungnahmen der
Fachbehörden finden sich nicht in den Antragsunterlagen. Ich fordere
daher eine erneute Auslegung sämtlicher relevanter Unterlagen
einschließlich der fachbehördlichen Stellungnahmen.

2. Der Baumbestandserklärung in den ausgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass sich auf dem Baugrundstück **geschützte Bäume** befinden. Hier wird vom Antragsteller eine Befreiung vom Verbot der Beseitigung oder Beschädigung von Bäumen gemäß gefordert. Da es hierfür keinen triftigen Grund gibt, lehne ich die Fällung der Bäume ab.

3. Der Schlachthof Landshut soll im Zuge einer Konzernumstrukturierung weiter ausgebaut werden und die Schlachtkapazität von bisher 12.000 Schweinen pro Woche auf ca. 21.000 Schweine pro Woche nahezu verdoppelt werden. Der Zusammenhang mit der **industriellen Schweinemast** im Landkreis Landshut liegt auf der Hand. Die Erweiterung des Schlachthofs wird weitere Anträge auf Errichtung bzw. Erweiterungen von Schweinemastställen zu Folge haben. Der Landkreis Landshut ist aber bereits jetzt schon durch industrielle Tierhaltung belastet. Daher ist die Genehmigung zum Schutze der Bevölkerung und der Umwelt abzulehnen.

4. Der Betrieb des Schlachthofs verschlingt bereits jetzt riesige **Wassermengen**. Mit der Erhöhung der Schlachtkapazität beträgt der neue Abwasseranfall 4.536.000 Liter/Woche. Zwar besitzt der Schlachthof eine eigene Abwasservorbehandlungsanlage, den Unterlagen ist jedoch zu entnehmen, dass der entstehende Faulschlamm (200 m³/Woche) an das Klärwerk Landshut zur weiteren Verwertung im Faulturm abgegeben wird. Ein Nachweis über vorhandene Kapazitäten des Klärwerks in Landshut ist darzulegen.

5. In den letzten Jahren kam es im Schlachthof der VION SBL Landshut GmbH immer wieder zu „veterinärrechtlichen Beanstandungen“. Hierzu hatte der zuständige Amtstierarzt Dr. Ulrich bei einer Sachverständigenanhörung im Umweltsenat der Stadt Landshut am 21.10.2014 Stellung genommen und von einer „systemimmanenten“ **Fehlbetäubungsquote** gesprochen, die sich aufgrund der schnelleren Taktung am „Schlachtband“ erhöhen wird. Eine Erhöhung der Schlachtkapazität mit Erhöhung der Taktung beim Töten der Lebewesen verstößt somit gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Schlachtverordnung. Die Erweiterung des Schlachthofes mit Erhöhung der Schlachtkapazität und Taktung am Schlachtband ist daher abzulehnen.

6. Zu den Lärm- und Abgasbelastungen fehlen konkrete Angaben zu den zukünftigen **Verkehrsbelastungen**. Die geplante Erhöhung der Schlachtkapazität zieht erheblichen LKW-Verkehr nach sich. Dies sind

Tiertransporte, Transporte zur Abholung der "Ware" und Entsorgungstransporte.

7. Die **Geruchsvorbelastung** wird im Gutachten nur unzureichend angegeben. In den Unterlagen sind die Geruchsemissionen aus fahrenden und stehenden Schweinetransportern in den Geruchsberechnungen des Gutachters nicht berücksichtigt worden. Zudem bietet die Orientierung nach der GIRL nur eine verkürzte Sichtweise. Diese berücksichtigt bei der Beurteilung von Gerüchen weder die Hedonik (d.h. ob ein Geruch als angenehm oder unangenehm empfunden wird), noch die Geruchsintensität. Diese Beurteilung ist darzulegen.

8. In einer Plenaranfrage antwortete Oberbürgermeister Rampf, dass 45 % des in Landshut „erzeugten“ Schweinefleisches in den Export gehen (Plenaranfrage Nr. 06). Für die **Versorgung der Region** ist keine Schlachthoferweiterung notwendig. Daher ist die Erweiterung des Schlachthofes aufgrund weitreichender Konsequenzen und Folgen wie Zunahme industrieller Tierhaltung und Umweltverschmutzung für die Bevölkerung vor Ort abzulehnen.

Ich bitte, im Anschluss an den Erörterungstermin, um Zusendung des Wortprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen

